

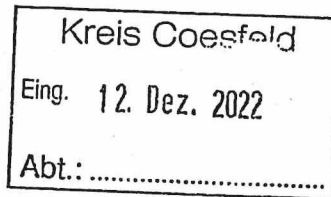
Kreis Coesfeld

Jugendamt

z. Hd. Benson

Schützenwall 10

48653 Coesfeld



Nottuln, 07.12.2022

Antrag auf Zuschuss zu den Energie- und Heizkosten in der Kindertagespflege

Sehr geehrte Frau Benson,

wir, die Tagespflegepersonen des Tagesmütternetzwerk Nottuln, beantragen hiermit einen Zuschuss zu den Energie- und Heizkosten für die kommende Heizperiode (01.10.2022-30.04.2023)

Die Preise für die Endverbraucher von u. a. Erdgas haben sich gegenüber dem Vorjahr vervielfacht; Heizöl und Strompreise sind überproportional angestiegen. Die Preisexplosion bedeutet nicht nur hohe Nachzahlungen, sondern auch enorm gestiegene laufende Unterhaltskosten einer Kindertagespflegestelle.

Die DGUV empfiehlt in ihren Richtlinien eine Raumtemperatur von mindestens 20°C. Für Kleinkinder 21°-22°C. Dementsprechend dürfen die Kindertagespflegepersonen die Raumtemperatur nicht absenken.

Das Tagesmütternetzwerk Nottuln beantragt somit, dass in Nottuln betriebene Kindertagespflegen auf Antrag ein der derzeitigen Kostensteigerung entsprechender Zuschuss in Höhe von 350€ gewährt wird. Der Zuschuss sollte für alle Tagespflegepersonen in gleicher Höhe gezahlt werden, da es unerheblich ist, ob für ein oder mehrere Kinder geheizt und gelüftet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature and stamp area]

Netzwerk
der Tagesmütter Senden
Vertreten durch :

06.12.22

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Jugendhilfeausschuss d. Kreises Coesfeld
Kreis Coesfeld, Der Landrat
Schützenstrasse 18
48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld

Eing. 08. Dez. 2022

Abt.:

Antrag auf Zuschuss zu Energie- und Heizkosten in der Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Tagespflegepersonen aus Senden, beantragen hiermit einen adäquaten Zuschuss zu den Energie- und Heizkosten für die aktuelle Heizperiode (01.10.22-30.04.23)

Die Preise für Erdgas haben sich gegenüber dem Vorjahr vervielfacht, die Heizölpreise sind überproportional gestiegen und selbst die Strompreise sind trotz Reduzierung der EEG-Umlage gestiegen.

Diese extremen Preissprünge bedeuten nicht nur horrenden Nachzahlungen, sondern auch enorm gestiegene laufende Unterhaltskosten einer Kindertagespflegestelle.

Der Wirtschaftsminister ruft Wirtschaft und Verbraucher zum Gasparen auf.

Klar ausgenommen von dieser Empfehlung sind laut Energieeinsparverordnung Krankenhäuser, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Schulen und Kitas - also Einrichtungen, in denen höhere Temperaturen für die „Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen“ wichtig sind, wie es laut Wirtschaftsministerium heißt.

Die deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt in ihren Richtlinien eine Raumtemperatur von mind 20 Grad.

Für Kleinkinder werden 21-22 Grad empfohlen.

In den Waschräumen sogar 24 Grad.

Somit dürfen und können die Tagespflegepersonen die Raumtemperatur nicht absenken.

In diesem Zusammenhang kommt erschwerend hinzu, dass die aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen regelmäßiges Querlüften für mehrere Minuten (mind 1x stündlich, besser alle 30 min) als probates Mittel gegen Infektionen und zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebes sehen.

Die Erfahrung aus den letzten 2 Wintern zeigt, dass die Raumtemperatur dadurch regelmäßig erheblich abfällt und hier nur durch eine erhöhte Heizleistung gegengesteuert werden kann.

Kindertagespflegepersonen müssen zum Wohlergehen der von ihnen betreuten Kinder die gestiegenen Strom- und Heizkosten nun aus den laufenden Geldleistungen stemmen, der seitens des Kreises Coesfeld festgelegte Sachaufwand ist für eine solche Preiseskalation definitiv nicht ausgelegt.

Dies ist für uns als Tagespflegepersonen nicht tragbar, da der Sachaufwand der laufenden Geldleistung die erhöhten Aufwendungen in keinsten Weise auffangen kann und unter Umständen zur Schließung und somit zum Verlust von Betreuungsplätzen in Senden führen wird.

Laut Statistischem Bundesamt (siehe Anhang) sind die Kosten für Gas allein im 1. Halbjahr 2022 im Vergleich zum 2. Halbjahr 2021 um 17,7% und die Strompreise um 1,9 % gestiegen. Letzterer Anstieg fiel allerdings nur aufgrund des preisdämpfenden Effektes durch die Reduzierung der EEG-Umlage so gering aus.

Das bedeutet : die Steuerlast auf den Strompreis sank gegenüber dem 2. Halbjahr 2021 um durchschnittlich 15,4% während die Kosten für Energie und Vertrieb des Stromes für Privathaushalte um 35,6% stiegen. (Quelle Destatis, 28.11.2022)

Ein regionaler aktueller Vergleich ergab eine Kostensteigerung für Gas im Bereich der Grundversorgung von 0,26€ kWh auf 0,34€ kWh und bei Strom stieg der Preis für die Kilowattstunde von 0,34€ auf, je nach Anbieter, 0,55€

Da die Preise voraussichtlich noch weiter ansteigen werden und ein Ende der Preisspirale , wie wir alle wissen, nicht abzusehen ist, bedeutet dies allein für Gas, Stand heute, voraussichtliche Mehrkosten für die aktuelle Heizperiode von 350€

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Tagespflege mindestens ein zusätzlicher Raum für die Tageskinder zu den übrigen genutzten Räumen wie Bad, Küche und Flur beheizt werden muss, ganz abzusehen von den weiteren Mehrkosten für warmes Wasser zum täglich mehrmaligen Händewaschen und Waschen der Kinder, sowie der Mehraufwand des Stromes z.B. für die Beleuchtung zusätzlicher Räume.

Die Tagespflegepersonen aus Senden beantragen somit, dass in Senden betriebene Kindertagespflegestellen auf Antrag ein, der derzeitigen Kostensteigerung entsprechender, Zuschuss in Höhe von 420€ gewährt wird.

Der Zuschuss sollte für alle Tagespflegen in gleicher Höhe gezahlt werden, da es für Strom und Heizkosten unerheblich ist, ob für ein oder mehrere Kinder geheizt, gelüftet und Licht betrieben werden muss.

Der Antrag bezieht sich auf den Zeitraum der aktuellen Heizperiode, also die Monate Oktober 22, November 22, Dezember 22, Januar 23, Februar 23, März 23 und April 23.

Für uns denkbar ist auch eine Aufteilung des Zuschusses auf die 7 Monate in Höhe von 60€ pro Monat.

Ein Antragsformular jedes Mitglieds unseres Netzwerks ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



[Startseite](#) → [Presse](#) → Gaspreise für Haushalte im 1. Halbjahr 2022 um 17,7 % gestiegen

Presse

Gaspreise für Haushalte im 1. Halbjahr 2022 um 17,7 % gestiegen

Pressemitteilung Nr. 460 vom 31. Oktober 2022

- **Strompreise steigen aufgrund der gesunkenen EEG-Umlage nur um 1,9 %**
- **Gaspreise für Nicht-Haushalte (zum Beispiel Unternehmen und Behörden): +38,9 % gegenüber 2. Halbjahr 2021**
- **Strompreise für Nicht-Haushalte: +19,3 % gegenüber 2. Halbjahr 2021**

WIESBADEN – Die privaten Haushalte in Deutschland haben im 1. Halbjahr 2022 im Durchschnitt 8,04 Cent je Kilowattstunde Erdgas gezahlt. Strom kostete die Verbraucherinnen und Verbraucher durchschnittlich 33,50 Cent je Kilowattstunde. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Gaspreise damit gegenüber dem 2. Halbjahr 2021 um 17,7 %, die Strompreise um 1,9 %. Bei den Nicht-Haushaltskunden, also vor allem Unternehmen und Behörden, fiel die Preissteigerung für Gas mit +38,9 % im Vergleich zum 2. Halbjahr 2021 deutlich höher aus, bei Strom zahlten sie 19,3 % mehr.

Gesunkene EEG-Umlage dämpft Preisanstieg für private Stromkunden im 1. Halbjahr 2022

Die Preisanstiege für Strom und Erdgas an den Energiebörsen seit Mitte 2020 wirken sich mittlerweile auch stärker auf die Preise für private Haushalte aus. Aufgrund der längerfristigen Verträge der privaten Verbraucherinnen und Verbraucher sind die Preissteigerungen aber noch geringer als für Nicht-Haushalte (zum Beispiel Unternehmen oder Behörden).

Trotz eines deutlichen Anstiegs der Kosten für Energie und Vertrieb stiegen die Strompreise für private Haushalte mit 1,9 % nur leicht gegenüber dem 2. Halbjahr 2021. Einen preisdämpfenden Effekt hatte dabei vor allem die Reduzierung der EEG-Umlage für den nur geringen Gesamtpreisanstieg. Die Steuerlast auf den Strompreisen sank gegenüber dem 2. Halbjahr 2021 um durchschnittlich 15,4 %. Die Kosten für Energie und Vertrieb von Strom stiegen hingegen für alle Privathaushalte um 35,6 %. Vor allem Haushalte mit einem Jahresverbrauch von mehr als 15 000 Kilowattstunden mussten deutlich mehr zahlen als im vorherigen Halbjahr (+7,7 % beim Gesamtpreis und +65,0 % für Energie und Vertrieb).

Für Erdgas mussten die Privathaushalte 17,7 % mehr bezahlen als im 2. Halbjahr 2021. Auch hier waren die Kosten für Energie und Vertrieb mit +30,5 % der größte Preistreiber. Insbesondere die Haushalte mit einem Verbrauch von mehr als 200 Gigajoule im Jahr zahlten mit 7,53 Cent je Kilowattstunde 26,6 % mehr als im 2. Halbjahr 2021. Aber auch die kleinen Verbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 20 Gigajoule zahlten mit 11,27 Cent je Kilowattstunde deutlich mehr als im 2. Halbjahr 2021 (+24,4 %).

STROM- UND ERDGASPREISE FÜR PRIVATE HAUSHALTE IN CENT PRO KILOWATTSTUNDE

Jahresverbrauch von ... bis unter ...	1. Halbjahr 2022				2. Halbjahr 2021
	Gesamtpreis	Energie und Vertrieb	Netzentgelte	Steuern, Abgaben und Umlagen	Gesamtpreis
Strom					
unter 1 000 kWh	47,95	15,38	16,09	16,48	47,56
1 000 kWh – 2 500 kWh	36,43	12,23	9,65	14,55	35,88
2 500 kWh – 5 000 kWh	32,79	11,02	7,97	13,80	32,34
5 000 kWh – 15 000 kWh	29,94	10,34	6,48	13,11	29,41
15 000 kWh und mehr	27,03	9,52	5,18	12,33	25,10
Haushalte insgesamt	33,50	11,31	8,32	13,88	32,87
Erdgas					
unter 20 GJ	11,27	5,26	2,93	3,08	9,06
20 GJ – 200 GJ	8,06	4,02	1,59	2,45	6,92
200 GJ und mehr	7,53	3,90	1,26	2,37	5,95
Haushalte insgesamt	8,04	4,02	1,56	2,45	6,83

Große Preissteigerungen bei Nicht-Haushaltskunden wie Unternehmen

Für Strom zahlten Nicht-Haushaltskunden (zum Beispiel Unternehmen oder Behörden) im 1. Halbjahr 2022 durchschnittlich 19,86 Cent je Kilowattstunde ohne Mehrwertsteuer und andere abzugsfähige Steuern. Damit war Strom für sie 19,3 % teurer als im 2. Halbjahr 2021. Großverbraucher waren stärker von den Preissteigerungen betroffen als kleinere Verbraucher. Zum einen profitierten kleinere Verbraucher, ebenso wie die Privathaushalte, stärker von der gesunkenen EEG-Umlage. Für Großverbraucher fiel die Reduzierung der EEG-Umlage weniger stark ins Gewicht. In diesen Verbrauchsgruppen sind die stromkostenintensiven Unternehmen stärker vertreten, die durch die Besondere Ausgleichsregelung bisher nur eine begrenzte EEG-Umlage zahlen mussten. Zum anderen zeigt sich, dass Großverbraucher aufgrund häufig kurzfristiger Beschaffung und kürzerer Vertragslaufzeiten stärker von den enormen Preissteigerungen an den Energiebörsen betroffen sind. Kunden mit über 150 000 Megawattstunden Jahresverbrauch zahlten 42,0 % mehr als in der zweiten Jahreshälfte 2021. Bei einem Jahresverbrauch von unter 20 Megawattstunden im Jahr mussten die Kunden im Durchschnitt nur 3,8 % mehr zahlen.

Für Erdgas zahlten Nicht-Haushaltskunden im 1. Halbjahr 2022 ohne Mehrwertsteuer und andere abzugsfähige Steuern durchschnittlich 6,43 Cent je Kilowattstunde. Das waren 38,9 % mehr als im 2. Halbjahr 2021. Dabei mussten Nicht-Haushaltskunden mit einem geringen Jahresverbrauch von unter 1.000 Gigajoule 6,27 Cent je Kilowattstunde zahlen, das waren 15,0 % mehr als im 2. Halbjahr 2021. Kunden mit einem Verbrauch von über 4 Millionen Gigajoule zahlten hingegen 49,8 % mehr als im 2. Halbjahr 2021 und mit 8,51 Cent je Kilowattstunde sogar deutlich mehr als kleinere Verbraucher. Somit zeigt sich beim Erdgas das gleiche Bild wie bei Strom: Großverbraucher sind aufgrund kurzfristiger Beschaffung und kürzerer Vertragslaufzeiten stärker von den Preissteigerungen an den Energiebörsen betroffen.

STROM UND ERDGASPREISE FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN OHNE MEHRWERTSTEUER UND ANDERE ABZUGSFÄHIGE STEUERN IN CENT PRO KILOWATTSTUNDE

Jahresverbrauch von ... bis unter ...	1. Halbjahr 2022				2. Halbjahr 2021
	Gesamtpreis	Energie und Vertrieb	Netzentgelte	Steuern, Abgaben und Umlagen	Gesamtpreis
Strom					

unter 20 MWh	26,40	10,56	7,53	8,31	25,44
20 MWh - 500 MWh	21,74	10,19	5,61	5,94	20,73
500 MWh - 2 000 MWh	20,63	10,76	4,35	5,52	18,60
2 000 MWh - 20 000 MWh	19,25	11,42	2,98	4,85	16,42
20 000 MWh - 70 000 MWh	18,19	11,58	2,33	4,28	13,49
70 000 MWh - 150 000 MWh	17,18	10,96	1,20	5,03	13,47
150 000 MWh und mehr	18,62	13,83	1,15	3,63	13,11
Nicht-Haushalte insgesamt	19,86	11,50	3,32	5,04	16,65
Erdgas					
unter 1 000 GJ	6,27	3,77	1,37	1,12	5,45
1 000 GJ - 10 000 GJ	5,54	3,45	1,03	1,06	4,45
10 000 GJ - 100 000 GJ	5,33	3,83	0,62	0,89	3,79
100 000 GJ - 1 000 000 GJ	5,54	4,55	0,32	0,68	3,85
1 000 000 GJ - 4 000 000 GJ	6,54	5,93	0,17	0,44	4,61
4 000 000 GJ und mehr	8,51	7,87	0,14	0,50	5,68
Nicht-Haushalte insgesamt	6,43	5,18	0,51	0,74	4,63

Methodische Hinweise:

Die Statistik der Erdgas- und Stromdurchschnittspreise wird seit 2020 vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Hierfür werden bei Energieversorgern alle Verkaufspreise für nach dem Jahresverbrauch definierte Verbrauchsgruppen für private Haushalte und Nicht-Haushaltskunden, sowohl für Bestandskunden als auch neu abgeschlossene Verträge, erhoben. Zusätzlich werden Verwaltungsdaten zu Stromsteuer und Energiesteuer sowie zu Erneuerbare-Energien-Gesetz-, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz- und Offshore-Netzzulage ausgewertet. Vergleichbare Vorjahreswerte vor 2019 werden durch das europäische Statistikamt Eurostat veröffentlicht, ebenso vergleichbare Preise für andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kontakt

für weitere Auskünfte

Pressestelle

Telefon:

Zum Thema

Erdgas- und Stromdurchschnittspreise

Kontakt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

©  Statistisches Bundesamt (Destatis) | 2022

Abschnitt 3.2

Branche Kindertageseinrichtung (DGUV Regel 102-602)

Das Gebäude einer Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Lebens- und Bildungsraum für die Kinder und zugleich Arbeitsplatz und -umgebung der Beschäftigten. Diese Bereiche sind so zu gestalten, dass sie den Grundbedürfnissen der Kinder entsprechen - also Raum zum Spielen, Toben und Bewegen, Ruhen und Schlafen, Ausprobieren und Experimentieren geben. Vor allem pädagogische Überlegungen sind maßgebend für die Gestaltung der Räumlichkeiten. Aber es gilt auch präventive Aspekte zu berücksichtigen: Für Kinder, Beschäftigte und Besucher einer Kindertageseinrichtung dürfen durch die Raumgestaltung und -ausstattung keine Unfallgefahren und Gesundheitsrisiken entstehen.



Abb. 5

Lebensraum: Das Gebäude erfüllt die Bedürfnisse der Kinder und des Personals, auch nach Sicherheit und Gesundheit.

Licht und Luft sorgen dafür, dass sich Menschen in Ihren Kindertageseinrichtungen wohl und gesund fühlen. Um dies zu erreichen müssen Sie folgende Maßnahmen ergreifen:

- Sorgen Sie dafür, dass alle Räumlichkeiten im Gebäude ausreichend Tageslicht einlassen. Dazu sollte die Fensterfläche mindestens 1/10 der Grundfläche des Raumes betragen.
- Bei künstlicher Beleuchtung ist eine Beleuchtungsstärke von 300 Lux in den Aufenthaltsräumen erforderlich; für Bastel- und Werkarbeiten ist eine Beleuchtungsstärke von 500 Lux vorzusehen. Zudem wird eine steuerbare zum Beispiel dimmbare Beleuchtung empfohlen.
- Es müssen ausreichend große und zu öffnende Fenster oder eine Lüftungsanlage vorhanden sein, um die Räume ausreichend zu be- und entlüften.
- Vermeiden Sie, dass dauerhaft Zugluft in den Räumen herrscht.
- Stellen Sie sicher, dass die Innenräume frei von Gefahrstoffen sind, wie gesundheitsschädliche Ausdünstungen von Reinigungsmitteln, Farben oder Klebstoffen.
- Bei Außenlufttemperatur über 26 °C sollen beim Überschreiten einer Lufttemperatur im Raum von 26 °C zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, zum Beispiel ausreichend Getränke, Beschränkung der körperlichen Belastung, Lüftung in den Morgenstunden. Ein wirksamer Sonnenschutz, etwa durch außenliegende Jalousien, verhindert eine starke Aufheizung der Räume.

Gesunde und zuträgliche Raumtemperatur in Kindertageseinrichtungen:

- allgemeiner Richtwert 20 °C
- ideal für Kleinkinder 21 °C bis 22 °C
- in Waschräumen 24 °C
- in Schlafräumen 18 °C.